



**Fraktion DIE GRÜNEN** · Rathausstraße 31 · 58239 Schwerte

---

An die Vorsitzende  
des Schulausschusses  
Frau Claudia Belemann  
- im Hause –

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität  
Herrn Bruno Heinz-Fischer  
- im Hause –

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für  
Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung  
Frau Hoffmann  
- im Hause –

**Fraktion DIE GRÜNEN**

Rathausstraße 31  
59239 Schwerte  
Telefon 02304/104-384

**Bruno Heinz-Fischer**  
Fraktionsvorsitzender  
**Marco Sorg**  
Fraktionsvorsitzender  
**Dunja Schelter, Kay Nentwig**  
Fraktionsgeschäftsführung

Geschäftszeiten:  
Mo 16-18 Uhr, Di 12-14 Uhr,  
Do 12-14 Uhr  
Fraktionszimmer, Raum 124

Bankverbindung:  
Stadtsparkasse Dortmund  
IBAN: DE 37 4405 0199 0841 0053 68  
BIC: DORTDE33XXX  
gruene.fraktion@stadt-schwerte.de

Schwerte, 07.05.2024

**Mehr Verkehrssicherheit für Schüler\*innen durch Schulstraßen**

**Sitzung des Schulausschusses für am 22.05.2024**

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 28.05.2024**

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung am 17.06.2024**

Sehr geehrte Frau Belemann,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 22.05.2024 zu setzen, zu beraten und beschließen zu lassen:



Sehr geehrter Herr Heinz-Fischer,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 28.05.2024 zu setzen, zu beraten und empfehlen zu lassen:

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung am 17.06.2024 zu setzen, zu beraten und beschließen zu lassen:

**Antrag:**

1.: Die Verwaltung wird zur Steigerung der Sicherheit von Schüler\*innen der Albert-Schweitzer-Schule beauftragt, auf der Wittekindstraße zwischen der Kreuzung Ostberger Straße und der Kreuzung Graf-Adolf-Straße eine Schulstraße (gemäß Erlass xxx) einzurichten. Die Zeiten, zu denen die Regelung gilt, sind mit der Schule abzustimmen.

2.: Die Verwaltung prüft die Einrichtung weiterer Schulstraßen an anderen Schulen, wenn sich die entsprechenden Schulgemeinschaften dafür aussprechen, und legt das Ergebnis der Prüfung zeitnah den zuständigen Gremien vor.

**Begründung:**

Die Verkehrssituation im Bereich von Schulen, insbesondere Grundschulen, wird in Schwerte schon länger intensiv diskutiert. Während an einzelnen Schulen, etwa in Westhofen, durch die Einrichtung von Elternhaltestellen und unterstützenden Initiativen der Schule Fortschritte erzielt werden konnten, ist das Problem an anderen Stellen noch ungelöst.

An der Albert-Schweitzer-Schule ist dies der Fall. Zuletzt gab es Initiativen der WfS-Fraktion und unserer Fraktion, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ermöglichen. Es wird Zeit, vom Diskutieren zum Handeln zu kommen. An der ASS würde eine Schulstraße die Situation signifikant entschärfen, in Absprache mit den anderen Schulen soll auch dort geprüft werden, ob und wie dort Schulstraßen eingerichtet werden sollten.

Das Landesministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr von Minister Oliver Krischer (Grüne) hat schon im Februar in einem Erlass zusammengefasst, welche Möglichkeiten es gibt, „Schulstraßen“ einzurichten. Diese sind eine Möglichkeit, wie Städte und Gemeinden die Verkehrssicherheit rund um ihre Schulen verbessern können. Das Ministerium erleichtert es so



Kommunen, Schulstraßen einzurichten. Der Erlass gibt Kommunen nun endlich Rechtssicherheit und auch Handlungsempfehlungen.

Schwerte sollte also handeln, denn der Hol- und Bringverkehr, gerade an Grundschulen und hier besonders an der ASS, ist in Schwerte ein ungelöstes Problem.

Eine Schulstraße ist ein Begriff für die zeitweise Sperrung einer Straße für Kraftfahrzeug-Verkehr an einer Schule. Auf der Verkehrsingenieurbesprechung NRW am 07.12.2023 wurde das mögliche Vorgehen zur Einrichtung von Schulstraßen zusammengestellt, das Protokoll gilt als Erlass. Es wird keine neue Rechtslage geschaffen, sondern für Behörden klargestellt, welche Optionen es gibt, um Schulstraßen einzurichten.

Schüler\*innen machen sich morgens auf den Weg zu ihrer Schule, zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Roller, Bus und Bahn oder sie werden von Eltern mit dem Auto gebracht. Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Verkehr ist wichtig, vor allem weil gerade jüngere Kinder noch wenig Erfahrung im Verkehrsgeschehen haben.

Zu den Schulanfangszeiten und den Schulendzeiten ist im Umfeld vieler Schulen einiges los. Oft kommt es zu gefährlichen Situationen. Gerade das „Elterntaxi“ steht dabei oft in der Kritik: Zu viele fahrende, ein- und ausparkende Autos rund um die Schule können Kinder, die zu Fuß oder auf dem Fahrrad unterwegs sind, gefährden. Außerdem lernen Kinder im elterlichen Auto nicht, sich selbständig sicher im Straßenraum zu bewegen.

Daher gibt es verschiedene Initiativen und Ansätze für eine nachhaltigere, sichere und selbständigere Mobilität von Schüler\*innen, so zum Beispiel schulisches Mobilitätsmanagement, mit „Walking Bus“ oder Hol- und Bring-Zonen. Doch das funktioniert nur selten, wenn Eltern weiter die Option haben, mit dem Auto direkt vor die Schule zu fahren. Daher fordern viele Menschen in Schwerte, und zum Beispiel auch Verkehrsverbände, die Einrichtung von Schulstraßen.

In der Regel wird eine Schulstraße mit dem Verkehrszeichen 260 beschildert. Diese Schilder erhalten ein Zusatzschild mit dem Zeitraum der Sperrung, zu Anfang und Ende der Schulzeit hin, zum Beispiel „Mo- Fr 7:30-8:30 h, 12:30-14 h“. Soll in Ferienzeiten die Schulstraße nicht gelten, muss man die Schilder dann einklappen oder verhängen.

Die Bewohner in einer solchen Straße, und eventuell weitere Personen z.B. Pflegedienste oder Menschen, die Kinder mit Behinderung direkt bis zur Schule fahren müssen, erhalten von der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO, dass sie auch in den Zeiten der Sperrung die Straße mit einem Kraftfahrzeug befahren dürfen. Eine entsprechende Regelung gilt für den Busverkehr.

Die Einrichtung einer Schulstraße ist nur mit den Mitteln des Straßenrechts, konkret einer Umwidmung möglich. Die Stadt Schwerte kann also selbst handeln und muss sich nicht mit anderen Stellen abstimmen. Jede öffentliche Straße in Deutschland hat eine „Widmung“. Damit wird rechtlich festgelegt, welchem Zweck eine Straße dient und wer sie befahren darf. Normalerweise



sind öffentliche Straßen für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr „gewidmet“, was heißt: Jeder mit einem Auto darf darauf fahren. Bekannte Ausnahmen sind Fußgängerzonen. Diese sind als solche „gewidmet“. Das heißt ganz unabhängig von Gefahrenlagen usw. ist bei einer Fußgängerzone einfach in der Widmung klargestellt: Diese Straße ist nicht für Autos.

Das gleiche passiert juristisch mit einer Schulstraße. Hier wird die Widmung geändert und festgelegt: Die Straße dient dem Kraftfahrzeugverkehr, außer zu bestimmten Zeiten, da ist sie nur für Bewohner und nicht-motorisierten Verkehr. Rechtlich läuft das über eine sogenannte „Teileinziehung“ nach § 7 StrWG NRW. Zuständig dafür ist der Straßenbaulastträger, also hier die Stadt Schwerte. Die Teileinziehung ist drei Monate vorab bekannt zu machen. Ist die Teileinziehung erfolgt, ordnet die Straßenverkehrsbehörde die entsprechenden Verkehrszeichen ohne weitere Prüfung an.

Politik und Verwaltung in Schwerte haben also durch den Erlass des Verkehrsministeriums alle Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit an unseren Schulen zu erhöhen. Es liegt in unserer Verantwortung und ist unsere Entscheidung, ob wir diese Möglichkeiten auch nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Heinz-Fischer  
Fraktionssprecher

Marco Sorg  
Fraktionssprecher